

# Gemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 110</b>				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Verfasser: Nieß Datum: 26.02.2016				
Tagesordnungspunkt								
<b>Ernennung des Wahlleiters der Gemeinde Grasleben und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 11. September 2016</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
nö	14.03.2016	VA Grasleben						
ö	11.04.2016	GR Grasleben						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR		gefertigt:		Gemeindegemeinschaft:
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			(Nieß)		(Janze)	
Kostenstelle			Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar					

## Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Gero Janze als Wahlleiter und Herrn Kai-Stephan Schulz als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

## Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor nach §106 NKomVG.

Der Gemeinderat kann abweichend gemäß § 9 Absatz 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Um eine einheitliche Regelung in der Samtgemeinde zu schaffen, ist angedacht, den Samtgemeindegemeinschaftsbürgermeister als Wahlleiter und seinen Vertreter im Amt als Stellvertreter in allen Mitgliedsgemeinden zu berufen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.